## 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der Sei Ganz GmbH mit Klienten. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung und darüber hinaus. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGBs müssen vorgängig schriftlich vereinbart werden.

## 2. Angebote des Anbieters

Als Coaches, Begleiter, Prozessgestalter, Therapeuten, Moderatoren, Trainer und Speaker unterstützen die Mitarbeiter der Sei Ganz GmbH oder von ihr beauftragte Dritte, Einzelpersonen, Teams und Organisationen bei Entwicklungs- und Veränderungsprozessen.

Angebote, die schriftlich, per E-Mail, telefonisch, in persönlichem Gespräch vor Ort oder online gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn der Auftraggeber Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Eine Offerte ist ab Erstellungsdatum 30 Tage gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Sobald der Auftraggeber eine gültige Offerte schriftlich, per E-Mail, telefonisch, in persönlichem Gespräch vor Ort oder online annimmt, gilt der Auftrag als verbindlich erteilt.

## 3. Mitwirkungspflicht des Klienten (Auftraggeber)

Die Begleitung/Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Die Fachperson von Sei Ganz GmbH steht dem Klienten als Prozessbegleiter und Unterstützer bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen. Analog gilt für Beratung, Dienstleistungen, Therapie-, Ausbildungs- und Trainerarbeiten die Voraussetzung für den Auftraggeber.

## 4. Auftragsumfang und Konditionen

Der Auftragsumfang sowie die detaillierten Ziele werden in einer separaten Vereinbarung festgehalten. Für Workshops, Seminare, Vorträge und andere Dienstleistungen unterbreiten wir massgeschneidert eine verbindliche Offerte (inkl. Vor- und Nachbearbeitung).

Bei Einzelterminen, Seminaren und weiteren Anlässen bezahlt der Klient zum Voraus den gesamten Rechnungsbetrag.

Bei Begleitungs-Paketen ist vor Bestätigung des ersten Termines die Hälfte der Gesamtkosten geschuldet und bezahlt. Die zweite Hälfte vor Beginn der zweiten Hälfte der Leistungen der Sei Ganz GmbH.

Alle Preise unserer Leistungen verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Säumigen Schuldnern können eine Verzugsgebühr (5% Jahreszins), Mahngebühren (CHF 20.- ab der ersten Mahnung) sowie Betreibungsspesen in Rechnung gestellt werden. Kursbestätigungen oder Zertifikate werden nur abgegeben, sofern sämtliche finanziellen Verpflichtungen erfüllt sind.

## 5. Spesen

Zusätzliche Aufwendungen (Reisespesen und sonstige Spesen) werden vorher kommuniziert und effektiv in Rechnung gestellt.

#### 6. Geld zurück Garantie

Ist der\*die Klient\*in mit dem Ergebnis aus diesem Vertrag unzufrieden und die definierten Ergebnisse wurden trotz Umsetzung aller abgemachten Aufgaben nicht erreicht, so hat der\*die Klient\*in das Anrecht bis spätestens beim letzten aus dem betreffenden Vertrag vereinbarten Termin den bezahlten Betrag zurückzufordern.

## 7. Qualitätsgarantie der Seminare

Stellt der\*die Klient\* fest, dass die Veranstaltung – aus welchen Gründen auch immer – nicht seinen Erwartungen entspricht, kann er bis zur ersten Pause die Veranstaltung verlassen und die ausgehändigten Unterlagen zurückgeben. Der\*die Klient\* erhält dann von uns einen Gutschein in der Höhe der gezahlten Vergütung, den er bei einer anderen Veranstaltung seiner Wahl innerhalb der nächsten 3 Jahre einlösen kann. Eine Barauszahlung des Preises ist nicht möglich.

# 8. Kündigung | Stornierung | Pünktlichkeit Einzel- und Gruppensitzungen:

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die bis zum Ende der Kündigungsfrist beanspruchten oder noch vereinbarten Leistungen und entstandenen Kosten sind geschuldet.

Bereits vereinbarte Sitzungen können bis 24 h vorher ohne Stornierungsgebühr abgesagt werden. Danach sind 80 % vom vollen Betrag fällig.

Kommt der\*die Klient\*in ohne triftigen Grund zu spät zur Session, hat er kein Anrecht auf die verlorene Zeit und schuldet dennoch das Honorar für die ganze vereinbarte Zeit.

## Workshops, Seminare, Vorträge, andere Dienstleistungen:

Bei Erklärung des schriftlichen Rücktritts, die uns spätestens am 20. Tag vor dem Veranstaltungstermin zugeht, entfällt die Pflicht zur Leistung des Preises. Wird bis zum 10. Tag vor dem Veranstaltungstermin der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Preis auf 50 %.

Wird bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin der Rücktritt erklärt, sind 80 % des Veranstaltungspreises zur Zahlung fällig.

Bei noch späterer Absage wird der volle Preis erhoben.

Live-Webinare

Bei Live-Webinaren kann bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei storniert werden. Bei späterer Absage wird der volle Preis erhoben.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist der erste Tag der Veranstaltung massgeblich für die Frist. Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle eines Rücktritts, die von Ihnen gebuchte(n)

Hotelübernachtung(en), Bahntickets, Flugtickets, etc. auch selbst stornieren müssen.

## 9. Vertretung

Eine Teilnahmeberechtigung kann von jedem Klient\*, welcher zu den normalen Bedingungen gebucht hat, jederzeit auf einen schriftlich zu benennenden Ersatzteilnehmerln übertragen werden. Hierdurch entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der Vertrag bleibt ansonsten unverändert bestehen und Sie sind selbst verantwortlich, die Teilnahmekosten von der Ersatzperson zurückzuerhalten.

# 10. Umbuchung

Eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin oder auf eine andere Veranstaltung der Sei Ganz GmbH Seminare ist jederzeit schriftlich in Textform (per Post oder per E-Mail) möglich. Im Falle der Umbuchung erheben wir nachfolgende Veranstaltungsgebühren:

#### Präsenzveranstaltungen

- Bei Erklärung der Umbuchung, die uns spätestens am 20. Tag vor dem Veranstaltungstermin zugeht, ist die Umbuchung kostenlos.
- Eine Umbuchung ist nur einmalig möglich.
- Geht uns bis zum 10. Tag vor dem Veranstaltungstermin die Erklärung der Umbuchung zu, erheben wir eine Veranstaltungsgebühr in Höhe von 50 % des Veranstaltungspreises.
- Wird bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin der Rücktritt erklärt, erheben wir eine Veranstaltungsgebühr in Höhe von 80 % des Veranstaltungspreises.
- Bei noch späterer Umbuchung wird der volle Preis erhoben.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Umbuchung, die von Ihnen gebuchte(n) Hotelübernachtung(en), Bahntickets, Flugtickets, etc. auch selbst stornieren müssen.

## Live-Online-Webinare

• Bei Live-Online-Webinaren kann bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei umgebucht werden. Bei späterer Umbuchung wird der volle Preis erhoben.

## 11. Mindestteilnehmerzahl

Sei Ganz GmbH behält sich vor, für die angebotenen Kurse eine Mindestteilnehmerzahl festzulegen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 2 Wochen vor Kursbeginn kann der ausgeschriebene Kurs ohne Kostenfolge für die bereits angemeldeten Teilnehmenden durch Sei Ganz GmbH annulliert werden. Das gilt auch für Gruppenbegleitungen.

## 12. Änderungsvorbehalt

## Veranstaltungsprogramm

Die Sei Ganz GmbH ist berechtigt, geringfügige inhaltliche und organisatorische (z.B. zeitlicher Rahmen, Pausen, etc.) Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, sofern dies den Nutzen der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt.

#### Referentenwechsel

Die Sei Ganz GmbH behält sich vor, aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit), abweichend vom Veranstaltungsprogramm einen anderen, ebenso qualifizierten, Referenten am Veranstaltungstermin einzusetzen.

## 13. Durchführung

Hat die Sei Ganz GmbH die Durchführung eines Termins nicht annulliert (Mindestteilnehmerzahl) und kann Sei Ganz GmbH die Umstände, welche zur Absage oder Verschiebung eines Termine (Begleitung, Coaching, Therapie, Training, Seminar, Kurs oder anderer Anlass) führen nicht beeinflussen, entsteht kein Entschädigungsanspruch über die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen des Teilnehmenden hinaus. Insbesondere besteht kein Entschädigungsanspruch bei Absagen oder Verschiebungen infolge von Epidemien, Pandemien, Katastrophen, Feuer- und Wasserschäden, Stromausfall, Unruhen und kriegerischen Auseinandersetzungen. Fällt eine vorgesehene Fachperson kurzfristig aus, so wird eine Ersatz-Fachperson oder so bald als möglich ein Ersatztermin angeboten, ohne das weitere Entschädigungsansprüche seitens der Teilnehmenden entstehen.

#### 14. Ausschluss

Die Sei Ganz GmbH behält sich vor, den Vertrag in schweren Fällen, insbesondere wegen Zahlungsausständen oder disziplinarischen Vergehen fristlos aufzulösen. Die fristlose Vertragsauflösung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

#### 15. Vertraulichkeit

Die Sei Ganz GmbH verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Alle Mitarbeiter der Sei Ganz Gmbh unterstehen der Schweigepflicht. Unter Vorbehalt des Rechts, die Schweigepflicht aufzuheben, sollte eine Eigen- oder Fremdverletzungsgefahr sichtbar werden. In diesem Fall wird eine professionelle Stelle eingeschaltet.

# 16. Urheberrecht, Nutzungsbedingungen

Das Urheberrecht an allen von Sei Ganz GmbH im Rahmen der Leistung erstellten Unterlagen, Konzepten, Entwürfen und sonstigen Materialien verbleibt bei der Sei Ganz GmbH.

Das überlassene Begleitmaterial ist personengebunden. Die Unterlagen oder Teile daraus dürfen weder vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt noch an Dritte weitergegeben werden. Unterlagen dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung der Sei Ganz GmbH in irgendeiner Form – auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – vervielfältigt, elektronisch verarbeitet, verbreitet oder zur internen oder externen Weitergabe benutzt werden. Zu den Unterlagen zählen in diesem Sinn auch alle den Teilnehmenden zugänglich gemachten elektronischen Wissensprodukte und Lernsysteme. Die von der Sei Ganz GmbH zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellte Software darf weder entnommen noch ganz oder teilweise kopiert noch in sonstiger nicht genehmigter Weise nutzbar gemacht werden.

Von Teilnehmern mitgebrachte Speichermedien (Memory-Sticks, externe Laufwerke usw.) dürfen grundsätzlich nicht auf den Rechnern von Sei Ganz GmbH eingesetzt werden. Sei Ganz GmbH übernimmt auch keinerlei Haftung für Schäden, die durch Viren oder Cyberangriffe entstehen könnten.

#### 17. Datenschutz

Wird im Rahmen der Seminare, Kurse oder anderen Anlässen entstandenes Bildmaterial von der Sei Ganz GmbH für Werbezwecke in Printprodukten, auf der Website und in Sozialen Medien verwendet, so holt Sei Ganz GmbH vorher die schriftliche Einwilligung der erkennbaren Personen ein. Möchten die Teilnehmenden Aufzeichnungen während des Seminars, Anlasses oder anderer Veranstaltung, bedarf dies der ausdrücklichen Genehmigung durch Sei Ganz GmbH.

Alle Informationen und Aufzeichnungen (inkl. elektronischer Dateien und Mitteilungen), die während Arbeiten oder Anlässen mit KlientInnen erstellt wurden, werden vertraulich behandelt und gemäss den gesetzlichen Richtlinien zu Sicherheit und Datenschutz aufbewahrt.

## 18. Haftung

Bei unserer Tätigkeit handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist weder garantierbar noch geschuldet. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Sämtliche Teilnehmende sind persönlich oder durch ihren Arbeitgeber versichert. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgen auf Gefahr des Klienten.

## 19. Prüfungen / Zertifizierungen

Ist ein Seminar mit dem Erwerb einer unabhängigen Zertifizierung durch einen anerkannten Zertifizierungspartner verbunden, so ist es Sache der Teilnehmenden sicherzustellen, dass er/sie die

Prüfungsteilnahmekriterien der Zertifizierungsstelle erfüllt und die allfällig damit anfallenden Prüfungsgebühren rechtzeitig bezahlt, sofern diese nicht bereits in den Kurskosten berücksichtigt wurden. Die Sei Ganz GmbH kann nicht für einen allfälligen Prüfungsmisserfolg haftbar gemacht werden. Für Prüfungswiederholungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Zertifizierungspartners. Es sind die weiteren Bestimmungen/AGB des Zertifizierungspartners anwendbar.

# 20. Virtueller Lernraum (Internet-Lernraum) / Hardware / Software

Die Sei Ganz GmbH führt Coachings, Therapien, Trainings, Seminare, Kurse oder andere Anlässe via Kommunikationssoftware (Teams, Zoom oder ähnlich) durch. Ist die virtuelle Kursdurchführung nicht bereits in der Kursanlage vorgesehen, werden die Teilnehmenden rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt. Es ist Sache der Teilnehmenden, einen kompatiblen Computer mit Mikrofon und Kamera bereit zu halten und die notwendige Software zu installieren. Sei Ganz GmbH übernimmt keine Kosten für Computer, Software und weitere Hilfsmittel zum virtuellen Kursbesuch und übernimmt keine Verantwortung für die Internet-Verbindung der Teilnehmenden.

## 21. Versicherung

Im Rahmen sämtlicher von Sei Ganz GambH organisierter Seminare und anderer Anlässe und Veranstaltungen ist der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung und einer Unfallversicherung Sache der Teilnehmenden.

## 22. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rapperswil BE. Es gilt das schweizerische Recht. Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Auftrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.

# 23. Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Auftrag (*Art. 394 ff. OR*) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Auftrages unwirksam sein oder werden oder der Auftrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Januar 2021